

Entgeltordnung für das Sportinternat der Stadt Chemnitz

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 27.05.2026 mit Beschluss B-038/2026 folgende Entgeltordnung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

Die Stadt Chemnitz unterhält als Schulträger das Sportinternat für die Sportschulen der Stadt Chemnitz. Das Sportinternat gehört als nachgeordnete Einrichtung zum Schulamt.

Das Sportinternat dient der Unterbringung und pädagogischen Betreuung von Schülerinnen und Schüler der Sportoberschule, des Sportgymnasiums und auswärtigen Schülerinnen und Schülern, die an Schulen der Stadt Chemnitz ein vertieft sprachliches, mathematisch-naturwissenschaftliches oder musikalisches Gymnasium besuchen. Bei zeitweise vorhandenen freien Kapazitäten kann das Sportinternat auch anderweitig durch Auszubildende der Stadt Chemnitz belegt werden, jedoch nur wenn der organisatorische und pädagogische Tagesablauf der Schülerinnen und Schüler nicht beeinträchtigt wird. Ebenfalls gilt dies für Personen, welche sich im Leistungssport befinden und ihr Studium in der Stadt Chemnitz absolvieren.

§ 2 Benutzungsverhältnis

Für die Betreuung und Unterbringung der Schülerinnen und Schüler erhebt die Stadt Chemnitz ein Entgelt auf privatrechtlicher Basis.

Das Benutzungsverhältnis wird auf der Grundlage eines Nutzungsvertrages zwischen der Stadt Chemnitz und den Nutzern bzw. deren Personensorgeberechtigten begründet.

§ 3 Leistungskatalog und Tarife

Für die Betreuung und Unterbringung im Sportinternat werden Benutzungsentgelte ohne Verpflegungsleistungen erhoben:

Jahresvertrag		Tagesvertrag
pro Jahr	monatliche Abschlagszahlung pro Monat	pro Übernachtung
4.202,18 Euro	350,18 Euro	25,94 Euro

Für die Benutzung der Waschmaschinen und Trockner durch die Bewohner und Bewohnerinnen werden Benutzungsentgelte zum Ersatz der Kosten erhoben:

	pro Wasch- bzw. Trockengang
Waschmaschine	2,50 Euro
Trockner	2,50 Euro

§ 4 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für das Sportinternat der Stadt Chemnitz, beschlossen am 16. März 2022 (B-264/2021) außer Kraft.

gez. Sven Schulze
Oberbürgermeister

**Entgeltordnung der Stadt Chemnitz
für das Internat am Sportgymnasium
Reichenhainer Straße 202**

- Chronologie –

	Beschluss- datum	Ausferti- gung	bekannt gemacht	In-Kraft- Treten	Fundstelle Amtsblatt
Entgeltord- nung	03.04.96	15.04.96	26.04.96	01.05.96	Nr. 17/96
1. Änderung	29.05.96	04.06.96	21.06.06	01.07.96	Nr. 25/96
Entgeltord- nung	10.01.01	16.01.01	24.01.01	01.08.01	Nr. 04/01
Entgeltord- nung	15.10.10	07.01.11	02.02.11	01.03.11	Nr. 05/11
Entgeltord- nung	06.12.17	14.12.17	22.12.17	01.05.18	Nr. 51/17

**Entgeltordnung
für das Sportinternat
der Stadt Chemnitz**

- Chronologie –

	Beschluss- datum	Ausferti- gung	bekannt gemacht	In-Kraft- Treten	Fundstelle Amtsblatt
Entgeltord- nung	16.03.2022	08.07.2022	22.07.2022	01.08.2022	29/2022
Entgeltord- nung	27.05.2026	08.06.2026	18.06.2026	01.08.2026	25/2026